

**Arbeitskreis der Cheftärzten und Cheftärzten von
Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an
Allgemeinkrankenhäusern in Deutschland**

Homepage: www.ackpa.de

Herrn Minister
Karl-Josef Laumann
Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales NRW
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Vorsitz:
Prof. Dr. med. Karl H. Beine
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
St. Marien-Hospital Hamm
Knappenstraße 19
59071 Hamm
Tel.: 02381/18-2525
Fax: 02381/18-2527
E-Mail: karl-h.beine@marienhospital-hamm.de

22.08.2007

Bundespflegesatzverordnung (BPfIV): Dringender Anpassungsbedarf

Sehr geehrter Minister Laumann,

die „Aktion Psychisch Kranke“ hat im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit den Erfüllungsgrad der Personalverordnung Psychiatrie (Psych-PV) in den deutschen Kliniken untersucht. Nun wurden die Ergebnisse veröffentlicht: Die ärztlich-therapeutische und pflegerische Personalausstattung in den Psychiatrischen Kliniken und Fachkliniken liegt nur bei 90% des Solls gemäß den Vorgaben der Personalverordnung. Bei 25% der Einrichtungen liegt der Personalbestand sogar unter 85%.

Ursache für diese Fehlentwicklung sind Kostensteigerungen, die sich durch Prozessoptimierungen nicht kompensieren lassen. Die Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) in ihrer jetzigen Fassung führt dazu, dass die Schere zwischen Kosten und Erlösen immer weiter aufgeht. Es werden „auf dem Papier“ erheblich mehr Stellen vereinbart, als dann tatsächlich finanziert werden. Die Folgen sind Personalknappheit mit gravierenden Einbußen in der Behandlungsqualität und eine Gefährdung der Patientensicherheit.

Die Qualitätseinbußen werden einerseits durch eine enorme Leistungsverdichtung verursacht. So sind die Fallzahlen in Psychiatrie und Psychotherapie seit der Einführung der Personalverordnung Psychiatrie im Jahr 1991 allein bis 2004 um 80% gestiegen. Die Verweildauer ist gleichzeitig um 63% gesunken. Ohne Gegenfinanzierung sind neue Aufga-

ben hinzugekommen, z. B. Maßnahmen der Qualitätssicherung, Mehraufwand für gestiegene administrative Anforderungen, für Aus-, Fort- und Weiterbildungsbelange und für die Dokumentation von Leistungen.

Andererseits kommt hinzu, dass seit mehr als zehn Jahren tarifbedingte Mehrkosten nur ungenügend berücksichtigt werden. Wegen des höheren Personalkostenanteils in der Psychiatrie hat diese sogenannte „BAT-Schere“ über alle Jahre die psychiatrisch-psychotherapeutischen Kliniken stärker betroffen als die Somatik. Die für Patienten und Angehörige verfügbare Zeit des ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Personals ist aber für die Behandlungsqualität bei psychisch kranken Menschen von entscheidender Bedeutung. Diese Zeit kann nicht beliebig verkürzt, komprimiert oder beschleunigt werden, sondern sie muss die Beeinträchtigungen der Patienten berücksichtigen. Die für den einzelnen Patienten zur Verfügung stehende Zeit hat aus diesen Gründen kontinuierlich abgenommen. Die Personalverordnung Psychiatrie (Psych-PV) hat aus gutem Grund als notwendige Voraussetzung für eine ausreichende Strukturqualität die bedarfsgerechte Personalausstattung vorgeschrieben für Menschen, die den besonderen Schutz des Staates benötigen. Diese Garantie wird durch die Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) seit 10 Jahren zunehmend ausgehöhlt. Die Sicherheit der Patienten wird erheblich gefährdet, wenn die zentralen Qualitätsanforderungen der Psych-PV nicht erfüllt werden. Immer mehr Kliniken werden so in eine Personalsituation zurückgedrängt, bei der das pflegerische und das therapeutische Personal nicht mehr Zeit für die Patienten zur Verfügung hat, als vor der Einführung der Psych-PV. Deswegen gibt es bei der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) Anpassungsbedarf. Tarifbedingte Lohnkostensteigerungen müssen voll ausgeglichen werden.

Das Bundesgesundheitsministerium hat in diesen Wochen Eckpunkte für den ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung in Psychiatrie und Psychotherapie ab dem Jahr 2009 vorgelegt. Es ist vorgesehen, ein „eigenständiges, tagesbezogenes, pauschaliertes Vergütungssystem“ auf der Grundlage der Personalverordnung Psychiatrie zu entwickeln. Ein pauschaliertes Entgeltsystem wird zwangsläufig die bereits definierten Leistungskomplexe der gültigen Personalverordnung in der Psychiatrie als Ausgangsbasis heranziehen. Keinesfalls reicht der alleinige Diagnose- und Fallbezug aus. Findet aber die gegenwärtige Personalausstattung in den Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie Eingang in die Neuentwicklung eines pauschalierten Entgeltsystems, dann wird ein ungenügender Ist-Zustand zur Norm in einem zukünftigen Entgeltsystem. Nur dann, wenn die ge-

genwärtige Personalausstattung in den Kliniken den Standards der Personalverordnung Psychiatrie (Psych-PV) entspricht, lässt sich ein pauschaliertes Entgeltsystem entwickeln, das den besonderen Bedürfnissen psychisch kranker Menschen bei der Krankenbehandlung gerecht wird. Auch deswegen ist die Anpassung der Bundespflegesatzverordnung dringend erforderlich.

Sehr geehrter Herr Minister Laumann, wir bitten Sie daher eindringlich darum, sich für die gebotene Anpassung der Bundespflegesatzverordnung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen